Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 27

Artikel: Dürfen elektrische Leitungen angestrichen werden?

Autor: Hillig, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580168

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Autogene Schweissanlagen liefert Gasmotoren-Fabrik „Deutz" A.-G. Zürich
für wirkl. Dauerbetrieb. Zuverlässigstes System Grösste Betriebssicherheit 3475 5

Fußböden im besondern auszumerzen und an deren Stelle alle möglichen Surrogate zu setzen. Dafür klagen Lehrer und Bureauangestellte über kalte Füße, Arbeiter und namentlich Arbeiterinnen in Fabriksälen über Erkältungserscheinungen. Die Fabrikinspektoren könnten hierüber etwas sagen.

In der Ostschweiz hat man, wie es scheint, aus diesen Erfahrungen eine Lehre gezogen, indem die größten Stickereietablissemente in allerneuester Zeit wieder zur Verwendung von Holzböden und zwar von Pitch-pine-Rifts zurückgekehrt sind.

Dürfen elektrische Leitungen angestrichen werden?

Die Oberpostdirektionen Deutschlands machen von Zeit zu Zeit bekannt, daß die Telephonleitungen in den Zimmern, wenn sie nicht in sogenannten Bergmannröhren isolirt sind, weder mit Tapete überklebt, noch angestrichen werden dürfen. Auch bei Elektrotechnikern findet man oft die Meinung, daß die Lichtleitungskabel an Decken und Wänden frei von Anstrich und Tapete bleiben müssen. Sie begründen diese Maßregel mit dem Hinweis, daß in überstrichenen und überklebten Röhren Kurzschluß oder Erdschluß eintreten könne. Der Laie, der das hört, nimmt das als richtig an, und es besteht ja, namentlich auch bei Neubauten, nicht die Notwendigkeit, Leitungsdrähte, seien es solche für Telephon- oder Hausklingelanlagen, oder für Lichtinstallationen, zu überstreichen oder zu überkleben.

Anders liegen aber die Dinge bei Renovationen in älteren Häusern, in denen solche Leitungsdrähte schon angebracht sind und wo das Neuinstallieren unverhältnismäßig große Kosten verursachen kann. Auch in solchen Fällen gilt natürlich das Verbot des Elektrotechnikers. Die Oberpostdirektionen drohen sogar an, daß Telephonleitungen, die bei Renovationen überstrichen oder überklebt werden, auf Kosten des Telephonteilnehmers gegen neue ausgewechselt würden. Es ist also nicht gleichgültig, die Frage aufzuwerfen, ob denn diese Ansicht der Elektrotechniker auch richtig ist. Sie sind nämlich selbst nicht einig darüber.

Es handelt sich bei den Anstrichen um Ueberzüge mit Oelfarbe, ferner um solche mit Leimfarbe, der man die Kalkfarbe und andere Wasserfarben gleichstellen könnte. Die Oelfarbe ist in bezug auf elektrische Leitfähigkeit etwas ganz anderes als die Wasserfarbe, die nach dem Trocknen kein Wasser mehr enthält, das leiten könnte, sondern nur Farbkörper, die eine Erde oder ein Metalloxyd sein können. Man muß dabei aber bedenken, daß diese Schicht nur dünn ist und sich kaum mit anderen Dingen berührt, und daß ja außerdem die Leitungsdrähte selbst eine Isolierung besitzen.

Das wäre indessen noch kein Beweis dafür, daß tatsächlich der Anstrich von Leitungsdrähten von den Elektrotechnikern für gefährlicher angesehen wird, als er in Wirklichkeit ist. Es seien dafür folgende Fälle aus der Praxis angeführt, die auch beweisen, wie sehr verschieden die Elektrotechniker diese Frage auffassen.

1. Ich habe bei 15 meiner Kunden, die sich elektrisches Licht anlegen ließen, die Drähte mit Emaillelack und mattem Oelbleiweiß gestrichen und nach dem Trocknen dann noch mit Leimfarbe und auch mit Kalkfarbe nicht nur einmal, sondern mehrere Male. Die Leitung blieb ohne Schaden.

2. Wir haben vor drei Jahren die Schulsäle, sowie einige Räume im Rathaus mit Leimfarbe gestrichen und auch die Leitungen der Lichtanlage dabei nicht ausgespart. Ebenso haben wir schon Dutzende von Decken gemacht, und auch die Leitungsdrähte mit Leimfarbe gestrichen, ohne Schaden anzurichten, auch hat uns nie ein Elektrotechniker gewarnt. Jedoch ist es verboten, mit Kalk zu weißen, wo elektrische Leitungen vorhanden sind.

3. Wir haben Drähte mit Leimfarbe gestrichen, während das durch diese Leitung gespeiste Licht brannte. Es trat kein Erdschluß ein.

In einem Geschäfte sind Lichtleitungen zu wiederholten Malen mit Ton-, Kreide- und Kalkfarbe überstrichen worden, ohne den geringsten Schaden anzurichten. In Berlin besitzt die Internationale Elektrizitätsgesellschaft eine Zentrale, und ich habe im Auftrage des Betriebsleiters an den Schaltbrettern der Anstalt die Drahtleitungen rot, blau, grün und schwarz mit Lackfarben angestrichen, um die Leitungen zu markieren. Auf

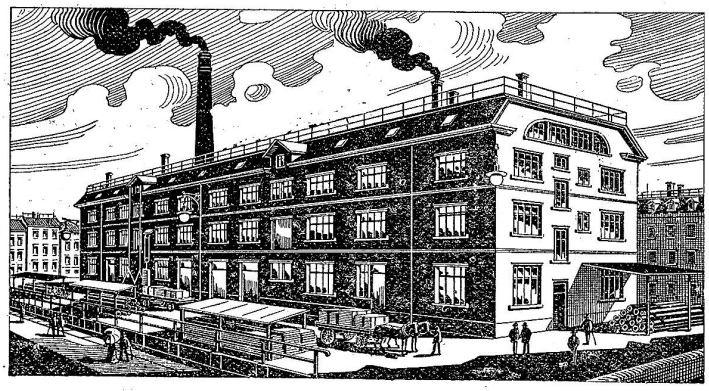

Unser Etablissement in Zürich, Bäckerstrasse 52 und Ankerstrasse 110.

Unsere grosse

Spezial-Ausstellung

Abteilung **Twyford**

in den neuen Lokalitäten unseres Geschäftshauses

ist eröffnet

und bitten wir, dieselbe einer freundlichen Besichtigung unterziehen zu wollen.

Armaturenfabrik Zürich vormals HAPP & CIE.

Bäckerstrasse 52 ZURICH Ankerstrasse 110

Generalvertreter für die Schweiz
der TWYFORDS, LTD. CLIFFE VALE POTTERIES & ENAMELLED FIRECLAY WORKS, HANLEY, ENGLAND.

Grösste Vorratslager der Schweiz
in Fayence- und Feuerton-Waren
vom einfachsten bis feinsten Genre, für gesundheitstechnische Anlagen.

fertiggemalten Decken habe ich ferner die Drahtleitungen, welche später montiert wurden, im Auftrage des Ingenieurs derselben Anstalt nachgemalt. Seit vier Jahren hat sich noch nicht der geringste Schaden gezeigt.

5. Nachdem ich im Neu-Strelitzer-Schloß in zirka 40 Zimmern und Sälen die elektrischen Leitungsdrähte auf die verschiedensten Arten gestrichen, in Oelfarbe, Wachsfarbe, Leimfarbe, mit Tapete überklebt habe, ist nie eine Klage gekommen, daß die Leitung durch Erdschluß gefährdet sei. Sie ist heute noch, nach vier Jahren, vollständig intakt. In den letzten Zimmern, welche mit Leitungsdrähten versehen, wurden die Drähte durch Ueberstreichen mit Leimfarbe scheinbar unbrauchbar, das Licht versagte, und bei näherer Besichtigung ergab sich, daß die Drähte an mehreren Stellen oxydiert waren. Nachträglich gestanden die Arbeiter, daß sie, weil die bessere Drahtsorte fehlte, eine geringere verwendet hatten. Die Schuld lag also nicht an der Leimfarbe.

6. Ich lasse in meiner Praxis Leitungsdrähte, wo solche auch vorkommen mögen, immer überstreichen, ganz gleich, ob mit Leim- oder Oelfarbe, ohne daß jemals Erdschluß dadurch zustande gekommen ist. Allerdings müssen die Leitungen fehlerlos sein.

7. Ich habe schon Hunderte von besponnenen Leitungsdrähten mit Leimfarbe gestrichen. Wo die Drähte bereits an der Decke befestigt sind und die Decke gestrichen werden soll, kann es vorkommen, daß die Leimfarbe abtropft, zumal bei Drähten mit farbiger Umspinnung ordentlich durchgestrichen werden muß, um die Farbe der Umspinnung zu überdecken. Noch nie ist etwas passiert. Als vor drei Jahren hier installiert wurde, mußte ich in einer Villa die Drähte im Tapetenton streichen, und ich nahm, da ich gerade ein paar Oefen zu malen hatte, reine Bleiweißfarbe dazu. Als der Betriebsleiter kam, sagte er mir, daß ich ja keine Bleifarbe nehmen sollte, sonst würde das Licht nicht brennen; ich solle bloß Leimfarbe nehmen, denn die schade nichts. Natürlich sagte ich dem Betriebsleiter nicht, daß ich schon die verwünschte Bleiweißfarbe eben auf die Drähte gebracht hatte, und siehe da, die Bleiweißfarbe hat, wie ich später wiederholt gesehen habe, bis heute der Leitung noch nicht geschadet.

Mir sind später noch zwei andere Fälle bekannt geworden, die dasselbe Thema betreffen. In dem einen, der in Chaux-de-Fonds spielt, war ein Maler damit beschäftigt, die Gitter aus Schmiedeeisen, die die Schalterräume einer Bank abschließen, mit Bleiweißfarbe anzustreichen. An diesen Gittern waren auch die Lichtleitungen für die Beleuchtung angebracht; sie waren noch mit Isolierband umwickelt worden und sollten nun mit angestrichen werden. Plötzlich erhielt der Maler einen elektrischen Schlag. Es war elektrischer Strom in dem Gitter, mit dem die Elektromonteure eine Glühlampe zum Leuchten bringen konnten. Die Elektromonteure rissen die Leitung wieder ab und legten eine neue, gaben aber dieses Mal dem Maler auf, das Gitter nicht mit Bleiweißölfarbe, sondern mit Leimfarbe zu streichen. Vermutlich aber wollten sie damit die Schuld, die an der schlechten Leitung lag, auf den Anstrich abwälzen.

In dem anderen Fall hatte der Maler in einem Neubau sämtliche Drähte der Lichtleitung mit Leimfarbe gestrichen. Als der Elektrotechniker kam, äußerte er seine Befürchtungen, daß durch diesen Leimfarbenanstrich Stromunterbrechungen entstehen könnten. Und er ordnete flugs an, daß der Anstrich der Leitung bis auf die schwarze Umspinnung mit Sandpapier abgeschliffen werden solle. Als der Elektrotechniker gegangen war, nahm der Maler eine matte schwarze Oelfarbe und strich damit die ganze Leitung über, sodaß sie aussah, als wäre sie ungestrichen. Weder Elektrotechniker, noch auch die — Leitung haben von diesem frommen Betrug etwas verspürt.

Es scheint also tatsächlich eine überflüssige Sorge zu sein, wenn man von dem Ueberstreichen oder von dem Ueberkleben der elektrischen Leitungen Störungen befürchtet.

H. Hillig, Hamburg, in der „Bauwelt".

Das neue Postgebäude in St. Gallen.

Wie bereits mitgeteilt, unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung folgenden Antrag:

Art. 1. Für die Erstellung eines Post-, Telegraphen- und Telephongebäudes in St. Gallen wird dem Bundesrat ein Kredit von Fr. 3,436,000 bewilligt, wovon Fr. 51,000 auf den nachträglichen Ankauf eines Landstreifens von 170 m² zur Vergrößerung des Bauplatzes, Fr. 3,385,000 auf die Ausführung des Baues und die Tunnelanlage vom Postgebäude bis zu den Geleisen der Bundesbahnen fallen.

Art. 2. Dieser Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

In der Botschaft, die zuerst eine Schilderung der umfangreichen Vorgeschichte der Postbaufrage gibt, lesen wir unter anderem: An Konstruktionsmaterialien sind vorgesehen für die Säulen und Decken armierter Beton und für die Verkleidung der Fassaden grauer Sandstein aus den Brüchen von St. Margarethen. Die Dächer werden mit Ziegeln und der Turm mit Kupfer gedeckt. Der inneren Zweckbestimmung gemäß ist das Aeußere in strenger Sachlichkeit gehalten. Regelmäßig und einfach sind die sämtlichen Fassaden. Die Dekorationen sind auf wenige besonders zu betonende Bauteile beschränkt. Die soliden Materialien und ihre nicht zu knappe Dimensionierung sollen für sich sprechen und zeigen, daß es sich um ein Bauwerk von hervorragender Bedeutung handelt.

Von besonderer Bedeutung für den Postbau und seine Wirkung am Platze ist der Turm. Die gebrochene Form der Hauptfassade fordert es, daß der Richtungswechsel durch ein starkes Bauglied gedeckt werde. Das wird durch den Turm in vorzüglicher Weise erreicht. Gleichzeitig aber wird dem Platze eine größere Geschlossenheit verliehen.

Das Gebäude hat eine überbaute Fläche von 3500 m², welche in den obern Stockwerken nach Abzug der beiden Lichthöfe noch 3163 m² mißt. Der umbaute Raum, gemessen vom Kellerboden, einschließlich Dach, mißt 84,500 m³. Gemäß dem den Akten beigelegten speziellen Kostenanschlage sind die Kosten vorgesehen wie folgt: Gebäude samt Umgebungsarbeiten Fr. 2,895,000; Honorar für Pläne und Bauleitung samt spezieller Bauaufsicht Fr. 175,000; Posttunnelanlage Fr. 275,000; innere Einrichtungen Fr. 40,000; für Abtretung von 170 m² Bauterrain als Mehrmaß gegenüber der vertraglich vorgesehenen Baufläche von 3360 m² ist der politischen Gemeinde St. Gallen Fr. 300 pro Quadratmeter zu vergüten = Fr. 51,000. Gesamtsumme Fr. 3,436,000.

Die Baukosten von Fr. 3,070,000 entsprechen einem kubischen Einheitspreise von . . . . $\frac{\text{Fr. } 3{,}070{,}000}{84{,}500}$ = Fr. 36.50 inkl. Bauleitung.

Unter der Voraussetzung, daß mit den Fundationsarbeiten Ende dieses Jahres begonnen werden kann, wird das Gebäude bis zum Herbst 1913 zum Bezuge bereit gestellt werden können.

Wir glauben, betont der Bundesrat, die Versicherung abgeben zu können, daß das neue Gebäude hinsichtlich